Klagsreigen der Agrarier geht weiter: Grundbuch im Visier

Zigtausende Euros werden für Klagen gegen Grundbuchsanlegung gezahlt. Vier Agrargemeinschaften blitzten bereits ab. Riser gibt Landes-Orden zurück.

Von Peter Nindler

Innsbruck – Neues Agrargesetz hin oder her: Einige der rund 150 aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften hoffen nach wie vor auf eine Rechtsumkehr. Vor den Höchstgerichten wie Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof gescheitert versuchen sie jetzt, beim Landesgericht gegen die Grundbuchsanlegungen vorzugehen. So auch die Agrargemeinschaft Unterperfuss.

Das ist deshalb bemerkenswert, weil der Verfassungsgerichtshof unmissverständlich festgestellt hat, dass sie aus Gemeindegut entstanden ist. Schließlich war die Gemeinde bei der Grundbuchsanlegung Eigentümerin des Gemeindeguts. Erst durch die Jahrzehnte später erfolgten verfassungswidrigen Eigentumsübertragungen wurden die Gemeinden in den 1950er- und 60er-Jahren aus dem Grundbuch eliminiert. Im Vorjahr haben Unterperfuss und die Gemeinde Pflach das Überlingserkenntnis erkämpft, das die Gemeindegutsagrargemeinschaften wieder auf den Haus- und Gutsbedarf mit den Nutzungsrechten eingeschränkt hat. Daraufhin wurde das neue Agrargesetz ausgearbeitet.

Mit den Klagen wegen „Buchwidrigkeit“ wollen neben Unterperfuss jetzt drei weitere Agrargemeinschaften erreichen, dass die Gemeinden niemals Eigentümerinnen gewesen und sie folglich keine Gemeindegutsagrargemeinschaften sind. Doch das Landesgericht machte kurzen Prozess. Die im Juni von Rechtsanwalt Hubertus Weben für die Agrar Unterperfuss eingebrachte Klage wurde am 1. Juli prompt als unzulässig zurückgewiesen. „Die klagende Partei versucht nun nichts anderes, als mit der vorliegenden Feststellungsklage vor den ordentlichen Gerichten die rechtskräftigen agrarbehördlichen Entscheidungen auszuhebeln“, lautete die glasklare Begründung. Auch die drei weiteren Klagen hat das Gericht zurückgewiesen.

Jetzt werden Grundbuchsanlegungen angezweifelt und Feststellungsklagen eingereicht. Riser (u.) gibt seine Verdienstmedaille zurück. Foto: Böhm, Mühlanger

Gleichzeitig mit der am 2. Juli erfolgten Übermittlung seiner Honorarnote in Höhe von 3707 Euro ermunterte Hubertus Weben die Unterperfer Agrarier zu einem Rekurs. Er spricht von günstigen Bedingungen und dass die „erstinstanzliche Entscheidung“ keinesfalls unwillkommen sei. Ob die Agrarfunktionäre weiter prozessieren, darüber gab es gestern keine Auskunft. Rechtsanwalt Weben war für eine Stellungnahme nicht erreichbar.

Mit dieser Vorgangsweise werden jedoch zusätzlich einige spannende Rechtsfragen aufgeworfen: Kann die Agrargemeinschaft ohne Zustimmung der Gemeinde überhaupt die Feststellungsklage einbringen bzw. das Urteil anfechten? Dass die einzelnen Agrargemeinschaftsmitglieder die Kosten aus der eigenen Tasche finanzieren, dürfte jedenfalls klar sein. Agrarreferent LHStv. Josef Geisler (VP) und der Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften Bernhard Walser wurden von den Vorgängen bereits informiert.

Während die einen vor Gericht ziehen, zieht der Obmann der Agrar West, Toni Riser, seine ganz persönlichen Konsequenzen. Er will am Hohen Frauentag ein Zeichen des zivilen Ungehorsams setzen und seine Verdienstmedaille dem Landeshauptmann zurückgeben. Am Montag hat er LH Günther Platter von diesem Schritt informiert. Durch die Novelle des Flurverfassungsgesetzes fühlt er sich entschädigungslos enteignet. Er erkennt (!) dem Land das Recht ab, ihn als Träger der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu nennen und zu führen.